

1. Änderung zur Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Asbach-Sickenberg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Sickenberg in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 folgende Änderung zur Benutzungssatzung vom 27. Februar 2008 beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 3 - Bestellung und Überlassung der Räume - Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Dem Veranstalter stehen die überlassenen Räumlichkeiten zur erstmaligen Benutzung ab 10:00 Uhr zur Verfügung. Die Nutzung erstreckt sich bis zum jeweils nachfolgenden Tag 10:00 Uhr. Die Überlappung von zwei Terminen kann nur nach Absprache mit den jeweiligen Nutzern erfolgen. Die Schlüsselrückgabe hat jeweils spätestens am darauffolgenden Dienstag nach der Überlassung der Räumlichkeiten und Einrichtungen zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin in der Dorfstraße 29 in Asbach zu erfolgen.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Asbach-Sickenberg, 4. März 2016


Tylkowski
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Asbach-Sickenberg wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 3/2016 vom 18. März 2016 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Änderungssatzung tritt am 19. März 2016 in Kraft.